

**Haushaltssatzung der von der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
verwalteten rechtsfähigen
Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard
für das Haushaltsjahr 2026**

vom

Auf Grund des Art. 20 Abs. 2 des Bayer. Stiftungsgesetzes und in analoger Anwendung des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der derzeit gültigen Fassung erläßt die Stadt Lauf a.d.Pegnitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

181.764 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

87.094 EUR

ab.

- ~~(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Altenheime für das
Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt~~

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit
in den Aufwendungen mit

xxx

xxx

EUR und

EUR

und im Vermögensplan

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

xxx

EUR

ab.

§ 2

(1) ~~Kreditaufnahmen~~ für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des ~~Hermann-Keßler-Stift~~ sind nicht vorgesehen.

(2) **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der **Spitalstiftung** sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt und im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der **Spitalstiftung** wird auf **25.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Lauf a.d.Pegnitz, den

Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Thomas Lang
Erster Bürgermeister